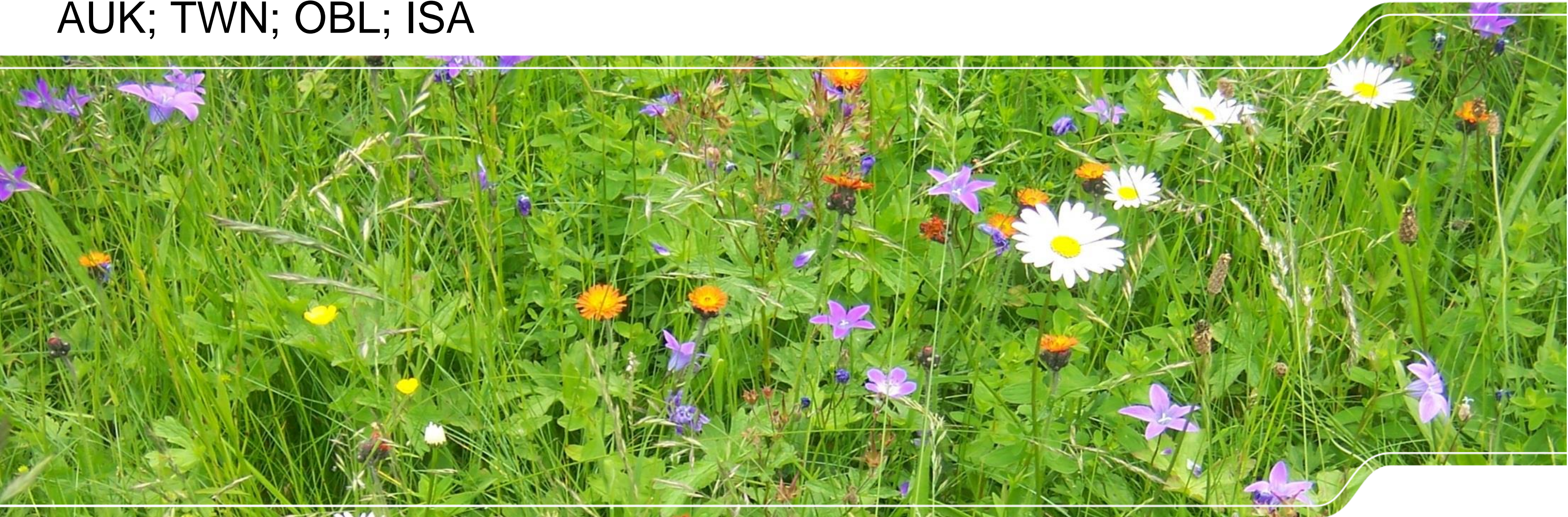


# Informationen zu Änderungen im Bereich 2. Säule AUK; TWN; ÖBL; ISA





- I. Informationen zur aktuellen Änderung der FRL AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023**
- II. Teilnahmeantrag AJ 2024**
- III. Termine**
- IV. Schlagbezogene Aufzeichnungen**

# Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 – inhaltliche Anpassung

- betriebliche Obergrenze bei den Maßnahmen **AL 5b und AL 5c** (selbstbegrünte mehrjährige Brache und mehrjährige Blühfläche):
  - „Die Maßnahme kann maximal im Umfang von **drei Prozent des Ackerlandes** des antragstellenden Betriebes gefördert werden.“
  - Gilt für Neuantragsteller und Flächenerweiterungen ab AJ 2024
  - Altanträge über 3% haben Bestandsschutz; keine Erweiterung möglich

# Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 – inhaltliche Anpassung

- Einfügung bzw. **Änderung Pflegezeitraum bei Schröpf- und Pflegeschnitten bei AL 5c** (mehrjährige Blühfläche):
  - im **ersten** Verpflichtungsjahr bzw. nach Neuansaat sind ganzflächige Schröpfschnitte **im Zeitraum ab 1. Juli** zulässig
  - jährlich ab dem **zweiten** Verpflichtungsjahr Durchführung eines Pflegeschnitts im Zeitraum vom ~~15. Juni~~ **1. Juli** bis zum 31. Juli, dabei sind jährlich wechselnd zirka 50 Prozent des Bruttoschlages bis zum Pflegeschnitt im Folgejahr ungenutzt zu belassen

# Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 – inhaltliche Anpassung

- Streichung der „50 %“ bei der **mechanischen Grünlandpflege** bei den Maßnahmen **GL 3a/b, GL 4a/b, GL 5a/b/c/d/e, GL 6** (Offenlandbiotope mit spezieller Pflege, Beweidung mit Schafen/ Ziegen oder Rauhfutterfressern, Spezielle GL- Nutzung – Mahdtermine, Aushagerung) :
  - Eine mechanische Grünlandpflege (zum Beispiel **Schleppen, Walzen, Striegeln etc.**) ist nur zwischen dem 15. September und dem 1. April (Tiefeland) bzw. 15. April (Bergland) **~~ist auf maximal 50 Prozent der Fläche~~** zulässig (Ausnahmen nur nach Genehmigung)
  - Weiterhin **kein Schleppen, Walzen, Striegeln etc. auf den ungenutzten Bereichen (10-20%) !!** (*Rückzugsraum f. Kleintiere - auch im Frühjahr!*)
  - Gilt ab 16.10.2023, daher auch bereits für aktuell beantragte Flächen

# Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 – inhaltliche Anpassung

- Erweiterung der Fachkulisse für die Maßnahmen **AL6a, AL6b und AL7** (Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker, für Vögel der Feldflur, Artenreicher Ackerrandstreifen):
  - Ab 2024 ist eine Förderung auch auf Flächen **in der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung** möglich
  - **Gesonderte Prämiensätze** für diese Fälle

# Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 - Prämienanpassungen ab 2024

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



## ■ neue Prämiensätze

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	249
AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	279
AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	304

\* in 2023 war Beantragung in der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung ausgeschlossen

# Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 - Prämienanpassungen ab 2024

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



## ■ Prämienänderungen AL

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
AL 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Kombination mit ÖR2	154	139
AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland	540	490



# Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 – Prämienanpassungen ab 2024

## ■ Anhebung der reduzierten Prämien bei Kombination mit FRL ÖBL/2023

Maßnahme	Prämie (2023) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
GL 2a – Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaue	134	244
GL 5a – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juni	167	235
GL 5b – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 15. Juni	192	264
GL 5c – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juli bzw. 1. August	252	384
GL 5d – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause	304	441
* GL 6 – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung	81	107

# Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 – Prämienanpassungen ab 2023

## Prämienänderungen GLB – bereits zur Auszahlung 2023

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (aktuell) [EUR/ha]
GLB 1a - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	734	708
GLB 1b - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	1.539	1.640
GLB 1c - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	3.573	3.579
GLB 1d - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit extrem hoher Erschwernis	6.095	6.093
GLB 2a - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	888	862
GLB 2b - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	2.234	2.334
GLB 2c - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	5.393	5.399

# Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023

- I Teil C – Erschwernisausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Pflanzenschutzmittelverbote
  - **Ackerland und Dauerkulturen** in der Kulisse der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
    - **Naturschutzgebiete**, Nationalparke, nationale Naturmonumente, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope ( §30 BNatschG)
  - Ackerland: 382 EUR/ ha
  - Dauerkulturen: 1527 EUR/ ha
  - Grünland: 0 €/ha
  - Mindestschlaggröße : 0,10 ha



# Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023

- **Teil C – Erschwernisausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Pflanzenschutzmittelverbote**
  - Kombinationsmöglichkeiten: ÖR 2 und ÖR 7  
AZL/ 2015
  - Keine Kombination mit ÖBL/ 2023
  - Beantragung in DIANAweb
  - Kein Teilnahmeantrag notwendig

# Informationen zur aktuellen Änderung FRL ÖBL/2023

- Bisher: aus der Erzeugung genommene Flächen, Brachen etc. nicht förderfähig
- Ausnahme Neu: Flächen, die zur Erfüllung der Konditionalität **GLÖZ 8** angemeldet werden sind in dem geforderten Anteil (= 4 Prozent Ackerfläche des Betriebes) **ab 2024 förderfähig**

# Informationen zur aktuellen Änderung FRL TWN/2023

## I Alle Maßnahmen

- **Pflege der Wirtschaftswege mit Schlegelmäher** möglich, wurde bisher ausgeschlossen
- Pflegezeiträume für **Grabenpflege** angepasst
  - Mahd **1. Juni** bis 28. Februar (bisher 1. Juli)
  - Entkrauten und Grundräumung **1. Juni** bis 30. November (bisher 1. Juli)

## I Maßnahme T3/T4a

- **zur Satzfishkonditionierung** Mischfuttermittel zulässig



# Informationen zur aktuellen Änderung FRL TWN/2023

## I Maßnahme T2/T3/T4 :

- **Neubau** von Zäunen ist weiterhin grundsätzlich untersagt,
  - **Ausnahme T2 und T3: Prädatorenschutzzäune**, für welche eine (Bau-)Genehmigung vorliegt. Diese sind Teil der teichwirtschaftlichen Anlage.
- Option zur Beantragung von individuellen **Ausnahmen für begründete Einzelfälle**
- Präzisierung zum **Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten**
  - im laufenden Verpflichtungsjahr **bis 30.09.** über neuen Export in DIANAweb anzeigen
  - **ab 01.10.** Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde über das Formblatt „Ausnahmegenehmigung“

**Beantragung von Ausnahmen nach der FRL TWN/2023**

Name/Betriebsbezeichnung:

BNR 10:

Flächenidentifikation		Teichname	Maßnahme nach FRL TWN/2023						Beginn Verpflichtungszeitraum	Antragsjahr	
Feldblock	Schlag		T 2	T 3a	T 3b	T 4a	T 4b	T 4c			T 4d
			Stauhaltung	St1	St2	St3	St4	St5	St6		

1. Kalkung (Maßnahmen T2, T3, T4)				
Ausnahmegrund	Beantragte Abweichung zu den Verpflichtungen der Maßnahme	kg/ha	Zeitraum	
T2, T3	sehr saure Verhältnisse im Teich oder im Zuflusswasser Begründung	Einsatz Löschkalk / Mischkalk		
T2, T3, T4a	Krankheitsprophylaxe	Einsatz Branntkalk <i>(Menge nach guter fachlicher Praxis bis zur Erreichung eines neutralen pH-Wertes)</i>		
T4c	Kalkung aufgrund standörtlicher Gegebenheiten für die Ausbildung der Vegetation notwendig (nicht bei Moorgewässern)	Einsatz Branntkalk <i>(nach tierärztlicher Indikation)</i>		
T2, T3, T4	Sonstiges (Begründung)	Einsatz Kalkmergel		

# II. Teilnahmeantrag AJ 2024

## I Teilnahmebestätigung

- Antragsteller, die im Herbst 2023 einen Teilnahmeantrag gestellt haben, erhalten voraussichtlich ab 30.04.2024 eine Teilnahmebestätigung
- Zahlreiche TnA aber wiederholt eingereicht, d. h. es sind Anträge eingegangen für bereits begründete Verpflichtungszeiträume – erhalten nochmalig eine Teilnahmebestätigung

**Hinweis : TNA nur noch für neue Maßnahmen / Maßnahmenkombinationen**



## III. Termine 2024

- Zahltermine AUK, ÖBL, TWN
  - Zeiträume für Zahlungstermine AJ 2023 weitgehend analog der Vorjahre
  - Termine noch unter Vorbehalt

Richtlinie	Auszahlung durch Hauptkasse
AUK/2023	08.04.2024
ÖBL/2023	22.04.2024
TWN/2023	13.06.2024

## IV. Schlagbezogene Aufzeichnungen

- Für die Förderrichtlinien ÖBL/2023; AUK/2023; TWN/2023
- Führung ausschließlich digital (als Datei abspeichern!!!) :
  - Eigenes Schlagkartenprogram, Excel etc.
  - Beschreibbare PDF und Maßnahmepezifische Mindestanforderungen
    - <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/naturschutz-und-nachhaltige-flaechenbewirtschaftung-4460.html> (Förderportal -Naturschutz und nachhaltige Flächenbewirtschaftung)
    - jeweilige Förderrichtlinie auswählen!
    - Button „Umsetzung der Maßnahmen“



## Folgende Angaben müssen enthalten sein

### a) zur Identifikation der antragstellenden Person

- Name des Betriebes
- Betriebsnummer (BNR 10)
- Antragsjahr

### b) zur Identifikation der Fläche und zum Nachvollzug der Nutzung je Schlag bzw. Streifen

- Feldblockbezeichnung (= FLIK-Nummer), z.B. AL-210-xxxxxx
- Schlag- oder Streifenbezeichnung
- angebaute Kulturart/Nutzungscode
- ausgewählte Maßnahme aus dem Sammelantrag/Auszahlungsantrag entsprechend der Förderrichtlinie
- Bruttofläche in ha

### c) Spezielle zusätzliche Angaben zur Bewirtschaftung der Fläche bei einzelnen Maßnahmen je Schlag bzw. Streifen

#### Für alle Maßnahmen

- Datum bzw. Zeitraum (Tag, Monat, Jahr)
- Art jedes Arbeitsganges<sup>1</sup>/jeder Nutzung (z.B. Schleppen/ Walzen, Drillen, Nachsaat, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte, Aufwuchsbeseitigung Zwischenfrucht, Mahd, Abtransport Mähgut, Beweidung, ...)
- weitere maßnahmespezifische Angaben (z.B. verwendete Technik, Art des Saatguts, Dünger, PSM, Herkunft, Sorte, Tierart und -anzahl etc.)
- ggf. notwendige, maßnahmespezifische Ausnahmegenehmigungen, Belege und Nachweise zur Bewirtschaftung laut FRL AUK/2023 (Zusammenfassung auf dem Deckblatt möglich)

#### Maßnahmen auf Ackerland

##### **AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen**

- erstes Antragsjahr des Schlages mit der Maßnahme AL 1
- Saatgutbeleg mit Angabe zu Art/Name und Hersteller der Ansaatmischung oder
- Nachweis der „Weiterführung aus Vorverpflichtung“ nach RL AUK/2015 bzw. EFA-Fläche
- verwendete Sattgutmenge (kg/ha) oder (Körner/m<sup>2</sup>)
- ggf. Ausnahmegenehmigung zur chemischen Regulierung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten

## Mindestanforderungen an Schlagbezogene Angaben als Auflage zur FRL AUK/2023

Schlagbezogene Angaben dienen vor allem dem Nachweis, dass alle Förderverpflichtungen erfüllt wurden und keine den Zielen der Maßnahme entgegenstehenden Tätigkeiten erfolgt sind. Sie sind daher so zu führen, dass sämtliche Förderverpflichtungen für alle geförderten Flächen und Maßnahmen durch die Bewilligungsbehörde geprüft werden können. Antragstellende Personen der FRL AUK/2023 sind verpflichtet, schlagbezogene Angaben für jedes Verpflichtungsjahr aufzuzeichnen und diese wahrheitsgemäß und aktuell zu halten. Wichtig ist die vollständige Dokumentation aller Bewirtschaftungsgänge, um die Einhaltung aller Verpflichtungen prüfen zu können.

**HINWEIS:** Schlagbezogene Angaben müssen ab Jahresbeginn 2023 zwingend in digitaler Form geführt werden. Dies kann durch die webbasierte Anwendung DIANAweb, PDF-Dokumente oder die Nutzung EDV-gestützter Schlagkarteprogramme erfolgen. Anderweitig EDV-gestützte Programme wie beispielsweise Microsoft Excel oder Microsoft Word sind ebenfalls gestattet, sofern sie die aufgeführten Angaben für jeden Schlag enthalten.

Schlagbezogene Angaben können voraussichtlich ab 2024 direkt in DIANAweb erfasst werden. Entsprechend der Beantragungen werden automatisiert ein Deckblatt mit den allgemeinen Angaben zur Identifikation der antragstellenden Person, sowie eine tabellarische Übersicht der beantragten Schläge und Maßnahmen aus dem Sammelantrag / Auszahlungsantrag entsprechend der Förderrichtlinie AUK/2023 angelegt. Des Weiteren sind Informationen zu den einzuhaltenden Förderverpflichtungen und Auflagen der Maßnahme sowie Mindestanforderungen an die schlagbezogenen Angaben enthalten. Die auszufüllenden schlagbezogenen Angaben werden von der antragstellenden Person direkt im Programm erfasst.

Wenn ein eigenes EDV-gestütztes Programm genutzt wird, empfiehlt es sich dennoch das Deckblatt von DIANAweb zu nutzen.

Übergangsweise werden auf der Internetseite <https://www.lsnq.de/auk2023> Vordrucke für das Deckblatt und die tabellarische Erfassung der schlagbezogenen Angaben im PDF-Format zur Verfügung gestellt.



**Deckblatt zu den Schlagbezogenen Angaben der FRL AUK/2023**

Name/Betriebsbezeichnung:

Antragsjahr:

BNR 10:

**Folgende Maßnahmen (Kürzel) wurden beantragt:**

(Schlagübersicht in DIANAweb einsehbar)

Allgemeine Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen auf [Ackerland](#) und [Grünland](#) sind auf der Internetseite <https://www.lsnq.de/auk2023> einsehbar.  
Spezifische Fördervoraussetzungen und -verpflichtungen sind auf den Steckbriefen der Internetseite: <https://www.lsnq.de/auk2023> einsehbar.

**Maßnahmenbezogene Ausnahmegenehmigung**

ja  nein

z.B. für chemische und mechanische Regulierung, ganzflächige Bodenbearbeitung, Mahdtermine, Pflegeregime, Nachsaat/Neuansaat, Untersaat, Umbruch, Dünge- und PSM-Mittel, Beweidung

- wenn ja, für folgende Maßnahmen

Beantragte Maßnahme	Inhalt der Ausnahmegenehmigung mit Datum

**Maßnahmenbezogene Nachweise/Belege**

ja  nein

z.B. für korrekte Ansaatmischung, Saat- / Pflanzgutbeleg, Weiterführung bestehender Bestände nach RL AUK/2015 (AL 1, AL 3/Ackerfutterkulturen, AL 5b, AL 5c) oder angerechnete EFA-Flächen (062, 066, 058, 054, 078, 060/Ackerfutterkulturen)

- wenn ja, für folgende Maßnahmen

Beantragte Maßnahme	Inhalt des Nachweises oder Beleges mit Datum

**Schlagbezogene Angaben FRL AUK/2023**

Name/Betriebsbezeichnung<sup>1</sup>:

BNR 10<sup>1</sup>:

FLIK-Nr.:

Schlag- /Streifenbezeichnung:

Maßnahmekürzel:

Bruttofläche in ha:

Antragsjahr<sup>1</sup>:

beantragter Nutzungscode/Kulturart:

Fördervoraussetzungen, Förderverpflichtungen und Mindestanforderungen an Schlagbezogene Angaben verlinkt unter: <https://www.lsnq.de/auk2023>

Datum oder Zeitraum	Arbeitsgänge/Nutzungen (alle Arbeitsgänge sind zu dokumentieren) <sup>2</sup>	Weitere Angaben					
		verwendete Technik	Art der eingesetzten Betriebsmittel (Saatgut, Dünger, PSM etc.)	Herkunft und ggf. Sorte	ausgebrachte Menge (Saatgut, Dünger, PSM etc.)	Tierart	Tieranzahl
		<b>Für jeden Schlag!</b>					

<sup>1</sup>Angabe entfällt mit vorhandenem Deckblatt

<sup>2</sup> z.B.: Pflügen, Saatbettbereitung, Säen / Drillen, Pflanzen / Legen, Nachsaat, Zwischenfruchtsaat, Schleppen, Walzen, Hacken, Striegeln/ Eggen, mineralische Düngung, organische Düngung, Pflanzenschutz, Mulchen, Schröpfschnitt, Mähdrusch, Mahd, Rodung, Abtransport, Beweidung, Zufütterung (ohne Mineralstoffe)

# Schlagbezogene Aufzeichnungen

## I Führung ausschließlich digital:

### ■ Beschreibbare PDF und Maßnahmepezifische Mindestanforderungen

- [https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Mindestanforderungen\\_Schlagbez\\_Angaben\\_FRL\\_AUK\\_2023.pdf](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Mindestanforderungen_Schlagbez_Angaben_FRL_AUK_2023.pdf)
- [https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Deckblatt\\_FRL\\_AUK\\_2023.pdf](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Deckblatt_FRL_AUK_2023.pdf)
- [https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Tabelle\\_FRL\\_AUK\\_2023.pdf](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Tabelle_FRL_AUK_2023.pdf)



## IV. Schlagbezogene Aufzeichnungen

- Für die Förderrichtlinie ISA/2021
- Führung digital (empfohlen) oder analog:
  - Eigenes Schlagkartenprogram, Excel etc.
  - **Maßnahmepezifische Mindestanforderungen**
    - <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/naturschutz-und-nachhaltige-flaechenbewirtschaftung-4460.html> (Förderportal -Naturschutz und nachhaltige Flächenbewirtschaftung) –
    - FRL ISA auswählen! – Abschnitt „Hinweise und Merkblätter“
  - Keine beschreibbaren PDF Vorlagen